

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Schubert (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Bau, Landesentwicklung und Verkehr

Monitoring Öffentlich-Privater Partnerschaften

Die **Kleine Anfrage 2252** vom 23. März 2012 hat folgenden Wortlaut:

Angesichts knapper Finanzspielräume des Landes ist das Modell der Öffentlich-Privaten Partnerschaft (ÖPP), auch Public Private Partnership (PPP) genannt, durch die Landesregierung genutzt worden, um Effizienzvorteile zu erreichen. Diese müssen allerdings gewährleistet und nachgewiesen werden, um den Einsatz solcher Modelle zu rechtfertigen. Da dies aus seiner Sicht nicht ausreichend geschehen sei, wurde die Landesregierung vom Rechnungshof Thüringen mehrfach kritisiert (siehe dazu Drucksache 5/1603 in Verbindung mit Drucksache 5/2260).

Die Landesregierung steht nun in der Pflicht, Ziele, Maßnahmen und Erfolgskontrolle der ÖPP transparenter zu gestalten.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Maßnahmen, die ab dem Jahr 2009 in die Wege geleitet wurden, werden in Thüringen zurzeit im Rahmen alternativer Finanzierungsmodelle bzw. Public Private Partnerships/Wirtschaftlichkeitsmodelle finanziert bzw. abfinanziert (bitte Auflistung aller Projekte und Aufgliederung der Kosten)?
2. Was führt aus Sicht der Landesregierung zu der vom Thüringer Rechnungshof differierenden abschließenden Bewertung der Wirtschaftlichkeitsberechnung der ÖPP-Maßnahme "Bau- und Erhaltungsmodell für Landesstraßen im Saale-Holzland-Kreis"? Wie begründet die Landesregierung ihre Ansicht?
3. Welche ÖPP-Maßnahmen und Maßnahmen mit alternativer Finanzierung wurden in Thüringen bereits abgeschlossen und daraufhin einer Erfolgskontrolle unterzogen?
4. Mit welchen Instrumenten steuert und überprüft die Landesregierung Maßnahmen mit alternativen Finanzierungs- oder Wirtschaftlichkeitsmodellen während der Projektphase?
5. Beabsichtigt die Landesregierung für die Zukunft die Anmerkungen des Thüringer Rechnungshofs hinsichtlich der Einführung eines laufenden Projekt- und Verwaltungscontrollings zu berücksichtigen, um über die gesamte Projektdauer die Kostenvorteile von ÖPP untersuchen zu können? Wenn ja, wie soll dieses Monitoring erfolgen?
6. Kann die Projektsteuerung aus Sicht der Landesregierung auch ohne ein solches Monitoring während der Laufzeit des Projekts wirksam sein? Wenn ja, wie?
7. Welche verbindlichen Ziele verfolgt die Landesregierung mit ÖPP?

8. In welchem Umfang wurde das im Jahr 2006 von der Bauhaus-Universität Weimar erarbeitete Handlungskonzept Public Private Partnership (PPP) in Thüringen umgesetzt und/oder fortgeschrieben?
9. Welche Controlling-Maßnahmen für ÖPP-Projekte sind in diesem Konzept vorgesehen?
10. Wie wurde die Arbeit der in der letzten Regierung gestarteten ÖPP-Arbeitsgruppe fortgesetzt?

Das **Thüringer Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Verkehr** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 22. Mai 2012 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Die Maßnahmen mit den entsprechenden Kosten und Finanzierungsverläufen können der Anlage 7 zum Haushaltsplan bzw. der Anlage 3.9 der Haushaltsrechnung 2010 entnommen werden.

Zu 2.:

Hierzu wird auf die Antwort der Landesregierung zu Frage 2 der Kleinen Anfrage 2095 des Abgeordneten Kuschel (Drucksache 5/4129) verwiesen.

Zu 3.:

Bisher wurden in Thüringen keine ÖPP-Maßnahmen und keine Maßnahmen alternativer Finanzierung abgeschlossen. Die für die Feststellung der Wirtschaftlichkeit einer Maßnahme durchzuführende Erfolgskontrolle erfordert die Angabe aller Zahlungen, die während der Laufzeit aufgebracht werden mussten. Zum Ergebnis der Erfolgskontrolle können verbindliche Aussagen erst nach dem Ende der Vertragslaufzeit getroffen werden. Die erste Maßnahme wird mit Ablauf des Jahres 2012 abgeschlossen sein, so dass im Jahr 2013 eine Erfolgskontrolle erfolgen kann. Im Übrigen wird auf die Antwort der Landesregierung zu Frage 3 der Kleinen Anfrage 2095 des Abgeordneten Kuschel (Drucksache 5/4129) verwiesen.

Zu 4.:

Wie auch bei konventionellen Maßnahmen erfolgen über die gesamte Projektphase entsprechende Kontrollmaßnahmen, die auf die Einhaltung der vertraglichen Vereinbarungen gerichtet sind. Konkrete Regelungen für die Realisierung und Bewirtschaftung von Landeshochbaumaßnahmen hat bis zum Jahr 2011 die "Dienstanweisung Bau Thüringen" (DABau) getroffen. Für ab dem 1. Oktober 2011 realisierte Landeshochbaumaßnahmen wurde die "Richtlinie für die Durchführung von Bauaufgaben des Freistaates Thüringen" (RLBau) eingeführt. Beim Straßenbau werden die für die Realisierung und Bewirtschaftung von Landesstraßen eingeführten Regelwerke beachtet. Bei ÖPP-Projekten wird der mit Rundschreiben des Thüringer Finanzministeriums vom 23. September 2009 verbindlich im Freistaat Thüringen eingeführte "Leitfaden Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen bei PPP-Projekten" angewendet, der ebenfalls konkrete Vorgaben zum Projektcontrolling macht.

Zu 5.:

Hierzu wird auf die Antworten der Landesregierung zu den Fragen 3 und 4 der Kleinen Anfrage 2095 des Abgeordneten Kuschel (Drucksache 5/4129) sowie auf die Antwort zu Frage 4 verwiesen.

Zu 6.:

Eine Projektsteuerung bzw. ein Monitoring im Sinne eines Vertragscontrollings ist während der Laufzeit eines Projekts immer erforderlich und wird auch stets durchgeführt. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 4 verwiesen.

Zu 7.:

In der Vereinbarung über die Bildung einer Koalitionsregierung für die fünfte Legislaturperiode des Thüringer Landtags (Oktober 2009) haben CDU und SPD hierzu entsprechende Vereinbarungen getroffen. Im Sinne einer nachhaltigen Finanzpolitik werden ÖPP-Modelle unterstützt, wenn ein wirtschaftlicher Vorteil dargestellt werden kann. Weiterhin sollen Private und öffentlich-private Initiativen zur Stadtentwicklung und zur Gestaltung des öffentlichen Raums unter Einbeziehung von Public Private Partnership mit Zuschüssen und Darlehen gefördert werden, wenn durch die Maßnahmen ein Vorteil für die öffentliche Hand entsteht.

Zu 8.:

Das im Jahr 2006 durch die ÖPP-Arbeitsgruppe gemeinsam mit der Bauhaus-Universität entwickelte Handlungskonzept dient als Grundlage für die Vorgehensweise des Landes bei der Entwicklung und Umsetzung von Öffentlich-Privaten Partnerschaften in Thüringen. Die dort beschriebenen Handlungsstrategien sowie die Aufbauorganisation haben sich in der Praxis bewährt und werden seither umgesetzt. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 10 verwiesen.

Zu 9.:

Ziel des Handlungskonzepts ist es, Strategien für die Vorgehensweise des Landes bei der Entwicklung und Umsetzung von Öffentlich-Privaten Partnerschaften in Thüringen aufzuzeigen und hierfür eine geeignete Aufbauorganisation zu entwickeln. Controlling-Maßnahmen werden in diesem Konzept nicht beschrieben. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 4 verwiesen.

Zu 10.:

Die federführende Zuständigkeit für die Koordination der ÖPP-Belange in Thüringen liegt beim Thüringer Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Verkehr und bei der dort eingerichteten ÖPP-Arbeitsgruppe. Im Sinne einer Bündelung der ÖPP-Kompetenz ist die Arbeitsgruppe zentrale Kommunikationsschnittstelle für alle ÖPP-Interessenten und Ansprechpartner für alle grundsätzlichen und allgemeinen ÖPP-Fragestellungen in Thüringen. Im Rahmen der Grundlagenarbeit steht die Arbeitsgruppe in Kontakt mit allen Ressorts der Landesregierung, mit dem Thüringer Rechnungshof sowie den Kommunalaufsichtsbehörden des Landes. Darüber hinaus berät die Arbeitsgruppe die Fachressorts bei geplanten ÖPP-Landesprojekten sowie bei ÖPP-Projekten aus dem kommunalen Bereich, die Mittel aus dem Landeshaushalt (Zuschüsse, Fördermitteln etc.) erhalten sollen (z. B. ÖPP-Pilotprojekt "Riethsporthalle Erfurt"). Die Kommunalaufsichtsbehörden werden durch die Arbeitsgruppe bei der Prüfung der Genehmigungsfähigkeit von kommunalen ÖPP-Projekten unterstützt.

Als eine ihrer Hauptaufgaben identifiziert die ÖPP-Arbeitsgruppe geeignete Hochbauprojekte zur Durchführung als Öffentlich-Private Partnerschaft im Bereich des Staatlichen Hochbaus des Landes und übernimmt deren Projektorganisation (z. B. ÖPP-Pilotprojekt "Neubau Internat am Sportgymnasium Jena").

Die ÖPP-Arbeitsgruppe ist Mitglied im Bund-Länder-Netzwerk ÖPP und im Länder-Netzwerk ÖPP. Sie vertritt den Freistaat Thüringen bei den Veranstaltungen der Netzwerke zum Informations- und Erfahrungsaustausch sowie zur Koordinierung der ÖPP-Grundsatzarbeit, die im Auftrag des Bundes durch die "ÖPP-Deutschland AG (Partnerschaften Deutschland)" geleistet wird. Innerhalb des Bund-Länder-Netzwerks ÖPP ist die Arbeitsgruppe Mitglied der "Arbeitsgruppe Förderrecht", die sich im Rahmen der Grundlagenarbeit mit der Einbindung von Zuwendungen oder Fördermitteln in ÖPP-Projekte beschäftigt. Gemeinsam mit der seit April 2011 für die kommunale Erstberatung zuständigen Thüringer Aufbaubank und dem PPP-Verein Hessen und Thüringen e. V. werden verschiedene ÖPP-Informationsveranstaltungen organisiert.

Carius
Minister